

Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Verbund Tageseinrichtungen für Kinder	5.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz
-------------------------------------	--	---

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und sind sich der damit verbundenen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst. Die Mitarbeitenden werden in die Planung, Weiterentwicklung und Durchführung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einbezogen.

Bearbeitet durch:	Bearbeitet am:	Freigabe Geschäftsführung am:	Revisionsstand	Seite
QM KK	08.04.2020	01.08.2020	3.0	1 von 1